



# Schutzkonzept für Kinderartikelbörse

## Einleitung

Der Club junger Eltern ist darum bemüht, die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 einzuhalten und umzusetzen. Die Gesundheit unserer Verkäufer sowie unseren Besuchern hat für uns oberste Priorität.

## Massnahmen

### 1. Allgemein

- Beim Eingang werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Verantwortlichen weisen auf die geltenden Hygieneregeln hin.
- Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren.

### 2. Händehygiene

- Alle an der Versammlung teilnehmenden Personen desinfizieren sich beim Eintreten in den Veranstaltungsraum die Hände
- Händedesinfektionsmittel wird durch die Veranstalterin zur Verfügung gestellt.
- Auf Händeschütteln wird während der gesamten Durchführung verzichtet.

### 3. Abstand halten

- Während der Börse können 1.5 Meter nicht durchgehend eingehalten werden, es ist daher Pflicht, eine Maske zu tragen.
- Masken werden von allen Besuchern und Verkäufern selbst mitgenommen.
- Auch vor der Eingangstüre (draussen) muss der Abstand eingehalten werden.

### 4. Reinigung

- Während des Verkaufs wird die Turnhalle kontinuierlich gelüftet.
- Tische, Stühle, Türgriffe und andere Objekte, welche benutzt wurden, werden nach der Durchführung gereinigt und desinfiziert.

### 5. Besonders gefährdete Personen

Menschen, die der Risikogruppe angehören, wird empfohlen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen, dazu gehören laut BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
  - o Bluthochdruck
  - o Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - o Diabetes
  - o Chronische Atemwegserkrankungen
  - o Krebs
  - o Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - o Adipositas Grad III (morbid, BMI  $\geq 40$  kg/m<sup>2</sup>)

6. Personen, welche
  - sich krank fühlen, sind angehalten zu Hause zu bleiben.
  - in Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen
  
7. Contact Tracing
  - Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.
  - Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
  - Die veranstaltungsverantwortliche Person hat gegenüber den Schweizer Behörden Auskunft zu erteilen und dieses Schutzkonzept bei Verlangen vorzuweisen.

### **Schlussbestimmungen**

Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen werden auf dieses Schutzkonzept und die darin enthaltenen Massnahmen hingewiesen und aufgefordert, dieses zwingend zu befolgen. Weigert sich jemand, das Schutzkonzept einzuhalten, ist dieser Person die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Club junger Eltern, Katrin Kaufmann, 2. September 2020